

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Active Clean Liquid Whirlpoolreiniger

Ausgabe 01

Überarbeitet: 22.09.16, T.W.

1) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung: Liquid Whirlpoolreiniger

**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und
Verwendungen von denen abgeraten wird**

Verwendung: Rohrreinigung, Biozid

1.3 Firmenbezeichnung: Wuschik GmbH

Thüringer Str. 16

63849 Leidersbach

Telefon: +49(0)6092-4731790

Fax: +49(0)6092-4731799

E-Mail: sales@wuschik.com

Ansprechpartner: Thorsten Wuschik

2) Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aqu.Chron.2; H411 – Gewässergefährdend Kategorie 2

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS09 (kein Signalwort)

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren Keine

3) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe / Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gemische Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

CAS-Nr. EINECS Indexnummer	Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 Richtlinie 67/548/EWG	Anteil %
25988-97-0	Poly(Dimethylamine- CoEpichlorohydrin)	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chron.1; H410	≤ 15

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4) Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen
und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt
aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser
abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt
aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten
unter fließendem Wasser spülen. Bei
Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Wenn nötig Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe
zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser
nach trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder
alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger
Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit
Wassersprühstrahl kühlen.

6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

7) Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Biofilmvernichter für Gewerbe u. Privat

8) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung.

9) Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:

flüssig

Farbe:

hellblau

Geruch:

aminartig

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt.

Dichte bei 20°C:

1,022 g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

mischbar

pH-Wert bei 20°C:

7-7,5

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden.

10) Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen

Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11) Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Reizwirkung

Am Auge: Kann die Augen reizen.

An der Haut: Keine Reizung bekannt.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12) Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau / Elimination

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität am Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend (VwVwS)

13) Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel.

14) Angaben zum Transport:

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

Kemmler-Zahl: 90
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF; FLÜSSIG, N.A.G. Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)
Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

UN-Nummer: 3082
IMDG/GGVSee-Klasse: 9
Gefahrzettel: 9
Verpackungsgruppe: III
Ems: F-A,S-F
Marine pollutant: Ja
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)

Lufttransport ICAO/IATA-Klasse:

UN/ID-Nummer: 3082
Label: 9
Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)
UN „Model Regulation“: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III

15) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

N Umweltgefährdend

R-Sätze:

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – wassergefährdend (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für Stoffe in dieser Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16) Sonstige Angaben:

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 2; H411 – Gewässergefährdend Chronisch Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Acute 1; H400 – Gewässergefährdend Akut Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 – Gewässergefährdend Chronisch Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.